

## **Zeltplatz- und Wiesenordnung - WSC Heidelberg-Neuenheim 1931 e.V.**

Der Zeltplatz ist Gemeingut des Vereins. Er steht allen Mitgliedern zur pfleglichen Benutzung zur Verfügung.

Die gesamte Anlage ist immer in einem ordentlichen Zustand zu halten.

Für Abfälle jeglicher Art sind die hierfür vorgesehenen Abfalltonnen zu verwenden, Im Interesse der Gesamtheit sind die Tonnen auf Anweisung des Wiesenwartes zu entleeren.

Feste Stammplätze auf Grund von Leistungen oder angenommenen Rechten, hat kein Mitglied zu beanspruchen. Bei evtl. Überfüllung des Platzes kann der Wiesenwart die Plätze zuweisen.

Die Toilette, Dusche, Waschplätze sind immer in einem sauberen Zustand zu halten.

Bei längerem Aufenthalt ist, um die Wiese nicht unnötig zu beanspruchen, der Zeltplatz alle acht Tage zu wechseln. Der Wiesenwart wird hierauf besonders achten.

Unnötiges Lärmen, auch mit Radios und dergl., ist zu unterlassen. Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist einzuhalten.

Bei Vereinsveranstaltungen kann der Wiesenwart auf Wunsch der Zeltplatzbesucher diese Zeitspanne verlängern. Die Änderung ist allen Besuchern bekanntzugeben.

Auf der Parkfläche des Zeltplatzes dürfen höchstens fünf PKW zum Parken abgestellt werden. Die Zufahrt zum Gelände darf nur mit einer Zufahrtsgenehmigung unter Einhaltung deren Bestimmungen erfolgen.

Der Wiesenwart ist angewiesen, besonders auf Einhaltung dieser Bestimmung zu achten, da diese ein Hauptgrund zur Erlangung der Zelterlaubnis war.

Notwendige Arbeiten sind auf Anweisung des Wiesenwartes Durchzuführen. Dies gilt auch bei Wochenend- und Kurzbesuchen. Ein zumutbares Maß darf jedoch hierbei nicht überschritten werden.

Der Wiesenwart ist für alle Zeltplatz- und Wiesenangelegenheiten allein zuständig. Seinen notwendigen Anweisungen bitten wir Folge zu leisten.

Bei Nichtbefolgen dieser Ordnung kann der Wiesenwart Zeltplatzverbot aussprechen.